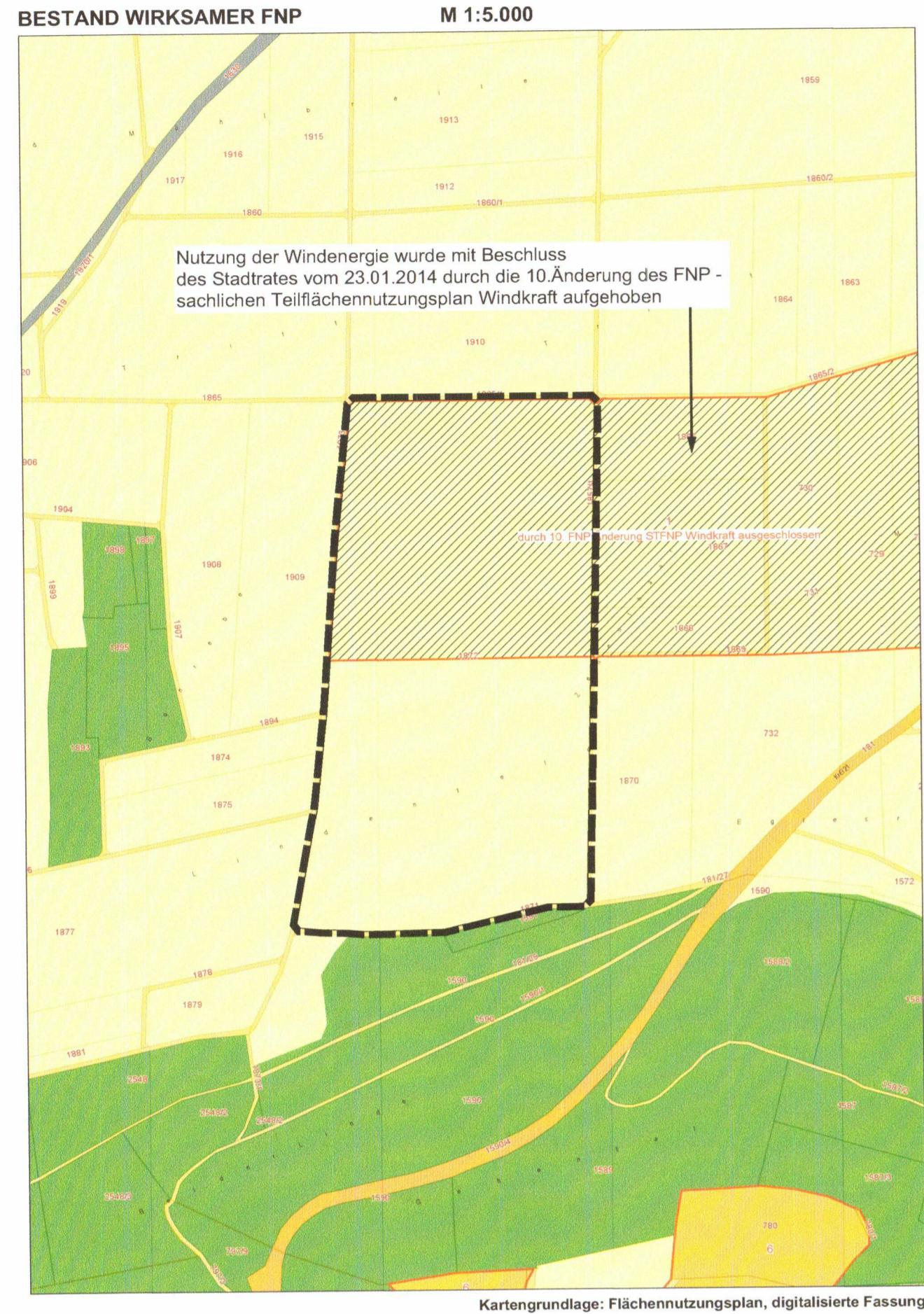


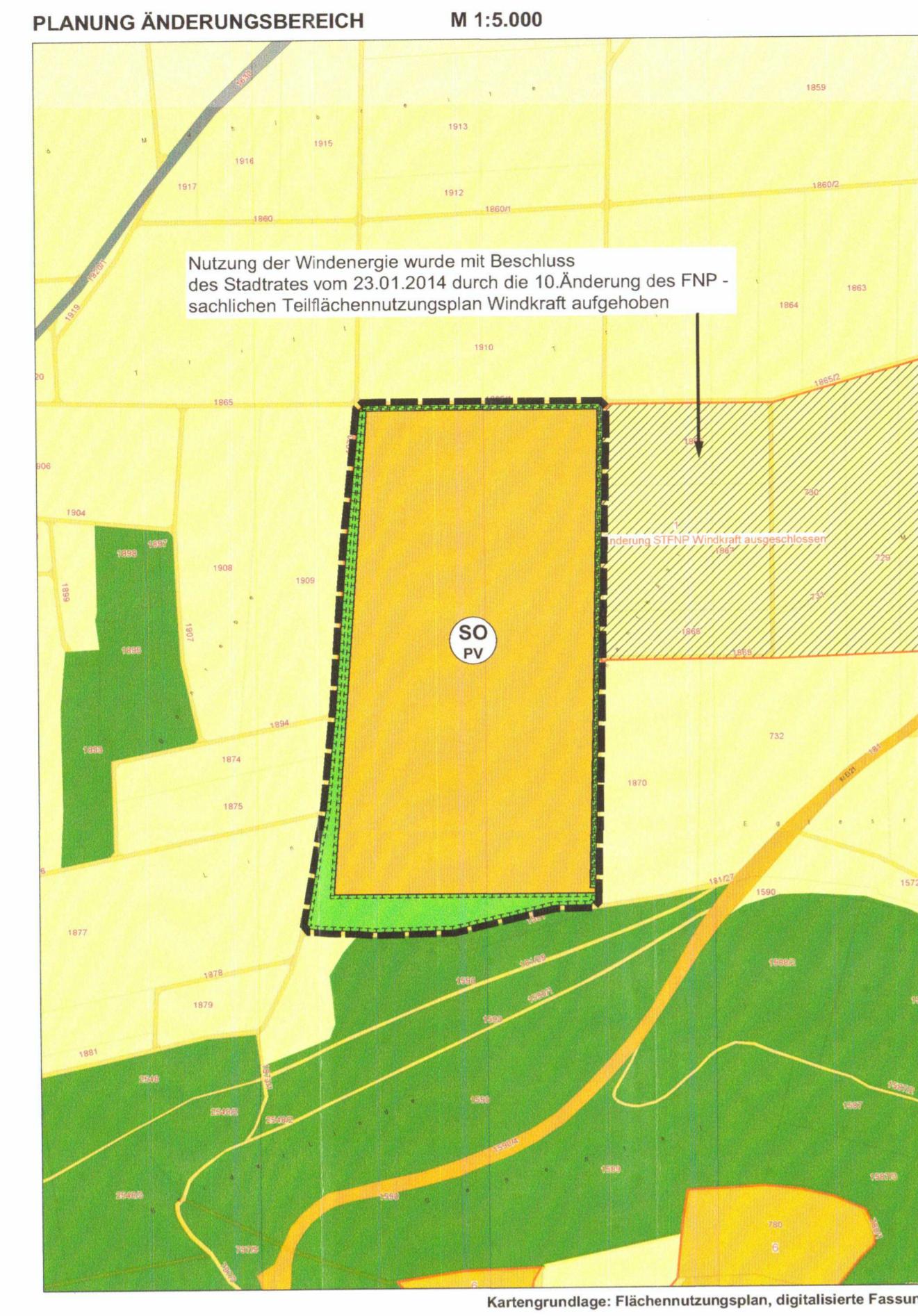
STADT BEILNGRIES

46. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STADT BEILNGRIES

46. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



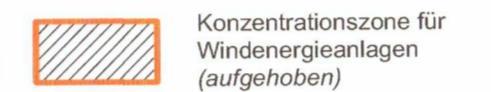
STADT BEILNGRIES

46. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

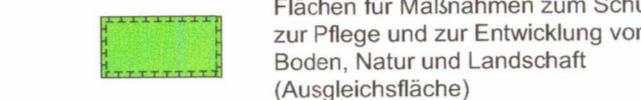
LEGENDE



Bestand (Auszug)



Planung



STADT BEILNGRIES

46. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENNSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 24.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

3. Die fruhzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 24.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.08.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.06.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.08.2024 festgestellt.

Stadt Beilngries, den 11. Juni 2025
Helmut Scholderer
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13. Juli 2025 - AZ. 640 - 00 - gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Stadt Beilngries, den 12. Jan. 2026
Helmut Scholderer
Erster Bürgermeister

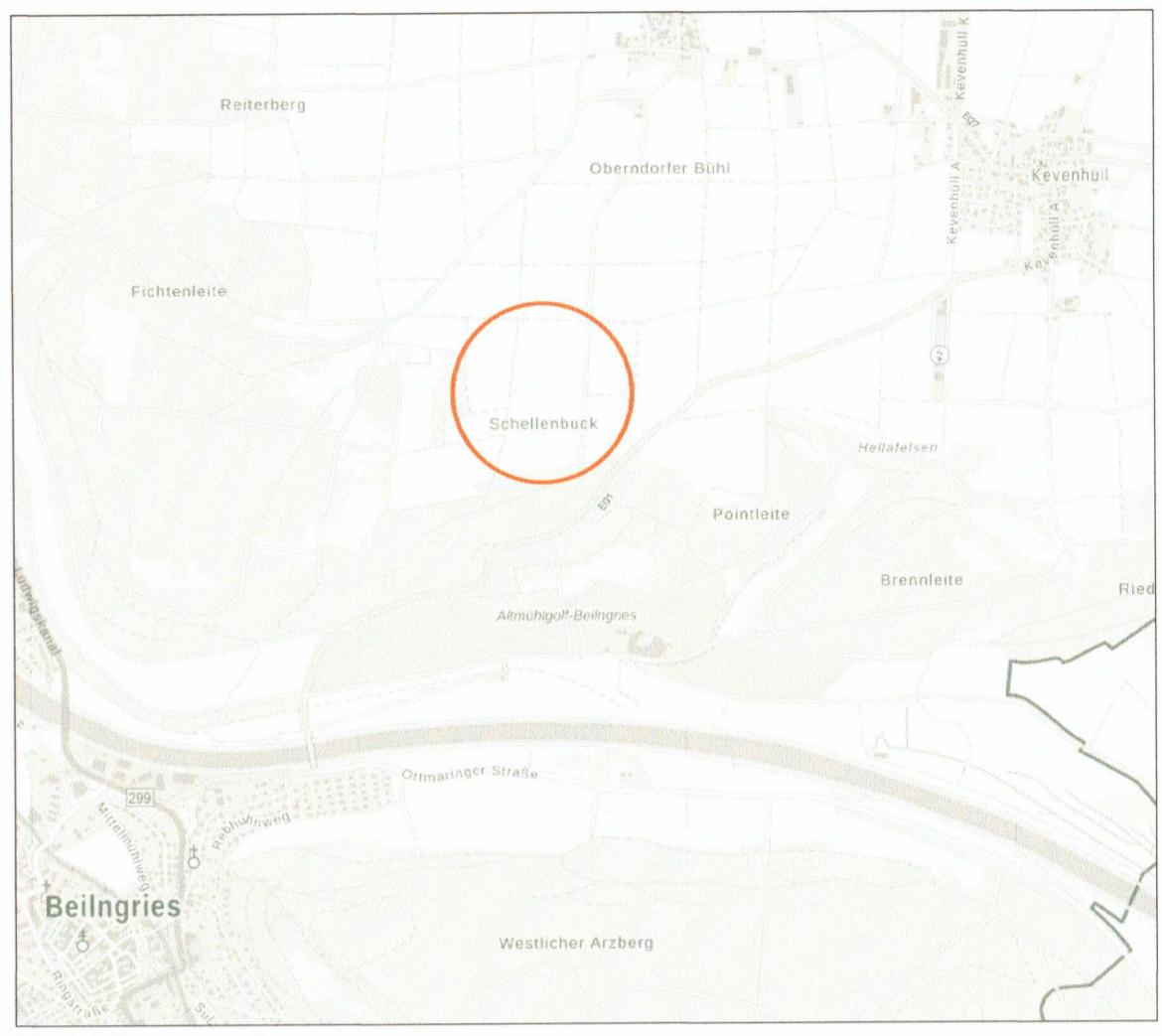
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13. Juli 2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird zeit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)
Stadt Beilngries, den
Helmut Scholderer
Erster Bürgermeister

STADT BEILNGRIES

46. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

©Bayerische Vermessungsverwaltung



Stand: 05.06.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: M. Wehner

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

